

Stadt Seifhennersdorf
Rathausplatz 01
02782 Seifhennersdorf



Beschlussvorlage

Nr.: 64/2024/S

Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	24.10.2024	öffentlich	Bgm / HA

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzungstermin

24.10.2024

Betreff

Personalentscheidung Amtsleiter Finanzen und Bau

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt nachfolgend genannte Person als Amtsleiter Finanzen und Bau zum nächst möglichen Termin einzustellen:

Beratungsergebnis:

Stadtrat

24.10.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 14+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Begründung

Für die Besetzung der Stelle Amtsleiter Finanzen und Bau waren folgende Stellenkriterien bis zum 30.09.2024 erneut ausgeschrieben. (Anlage 1) Bis zum Bewerbungsende lagen 12 Bewerbungen, vor. Nur eine Bewerberin erfüllte vollumfänglich die ausgeschriebenene Voraussetzungen als Fachbediensteter für Finanzwesen (lt. § 62 Sächsische Gemeindeordnung).

Um eine zügige Einstellung zu ermöglichen, wurden von der Bürgermeisterin und Fraktionsvorsitzenden die Bewerberinnen im Vorfeld zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen und angehört.

Im Ergebnis der Vorstellungsgespräche wurde als der in fachlicher und persönlicher Hinsicht geeignete Bewerber Frau Annett Jeremies ausgewählt.

§ 28 (4) SächsGemO

Der Gemeinderat entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der Gemeindebediensteten sowie über die Festsetzung von Vergütungen, auf die kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrags besteht. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten. Der Bürgermeister ist zuständig, soweit der Gemeinderat ihm die Entscheidung überträgt oder diese zur laufenden Verwaltung gehört.

Gemäß Hauptsatzung vom 27.09.2019 ist der Stadtrat für die Einstellung von Beschäftigten ab der Entgeltgruppen 11 zuständig.

Anlagen:

Stellenausschreibung

Bewerbungsunterlagen Frau Jeremies

Finanzielle Auswirkungen?

ja – mit Stellenplan 2024 bereits beschlossen

- | | |
|---|-----------|
| 1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten) | € |
| 2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten | rd. 80 T€ |
| 3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) | € |
| Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge) | € |
| 4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung | € |
| (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) | |

Veranschlagung

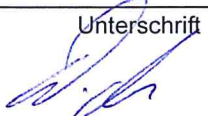

im Ergebnishaushalt

X

im Finanzhaushalt

Produktsachkonto

111301

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
15.10.2024		Hauptamt	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit